



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz
(Kap. 10 07 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 681 02 (Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz) für das Jahr 2019 um 373.900.000 Euro von 747.800.000 Euro auf 373.900.000 Euro und für das Jahr 2020 um 772.400.000 Euro von 772.400.000 Euro auf 0 Euro reduziert.

Das Familiengeld ist gegenseitig deckungsfähig mit den Kap. 10 07 Tit. 681 01 (Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz) und Kap. 10 07 Tit. 681 80 (Landeserziehungsgeld).

Begründung:

Das Bayerische Familiengeld entfaltet keinerlei Potenzial einer nachhaltigen Politik für Familienfreundlichkeit. Der Freistaat Bayern soll stattdessen in den nachhaltigen Ausbau und in die Qualitätssteigerung der frühkindlichen Bildung investieren. Für das Jahr 2019 setzen wir daher eine hälftige Kürzung an, um bereits getätigte Zahlungen zu berücksichtigen und den Familien einen Planungspuffer an Haushaltsmitteln zu bieten. Auch wenn die Einführung ein überstürztes Wahlgeschenk der letzten Staatsregierung ist, stoppen wir im Sinne der bayerischen Familien die Zahlungen nicht sofort. Das „Gießkannenprinzip monetärer Familienfreundlichkeit“ der Staatsregierung ist nicht nachhaltig, nicht ziel- und passgenau. Gerade Kindern aus bildungsfernen Familien ist besser geholfen, wenn sie früh gefördert werden. Und auch die Familien selbst können besser für sich sorgen, wenn flächendeckend gute Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder zur Verfügung stehen.